

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
FB 4- 63- UD
Az.: BA – 230-0/2008
und
BG – 253-/2008

15. August 2008

Herrn Vorsitzenden
des Kulturausschuss

Informationsvorlage

zu TOP 5 der Sitzung des Kulturausschuss am 02. 09. 2008

Baudenkmal Hotel Weindorf, Hochstr.- 21 in Meerbusch-Osterath Sachstand zur Sanierungsplanung

Die Hofanlage (ehemaliges) Hotel Weindorf ist unter Ifd. Nr. 120 seit 11. 09. 1984 in der Denkmalliste eingetragenes Baudenkmal. Mit dem hier geltenden B-Plan Nr.: 219 wird die historische Hofbildung auf der Ostseite der Hochstraße in den städtebaulichen Kontext eingebunden. Darauf basierend wurde in Abstimmung mit der Rheinischen Denkmalpflege die grundlegende Planung in einem Bauvorbescheid von Oktober 2007 vorformuliert. Auf dieser Basis befindet sich der Bauantrag z.Zt. im Verfahren. Die Rheinische Denkmalpflege hat das Benehmen gem. § 21(4) DSchG NW in Aussicht gestellt, wenn der Dachausbau des Gebäudeteils „Remise“ weniger dominant gestaltet wird, wenn der Dachstuhl an dem Gebäude „Scheune“ erhalten bleibt und wenn hier auf die Veränderung der Trauf- und Firsthöhen verzichtet wird. Eine weitere Detailabstimmung ist erforderlich.

Dem für die gem. § 9 DSchGNW erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis zuständigen Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wurde das Vorhaben in der Sitzung am 19. 08. 2008 zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Eigentümer haben ihre Planung interessierten Osterather Bürgern und Vereinen am 16. Juli 2008 in der Galerie Mönter präsentiert. Die überwiegende Resonanz war zustimmend, besonders auch weil von einer auf langfristige Nutzung angelegten Planung positive Impulse für den Osterather Ortskern erwartet werden.

In der Sitzung wird die Planung mit Lichtbildern vorgestellt.

Dieter Spindler